

Christian Pollak

Neue Formen internationaler Unternehmenszusammenarbeit ohne Kapitalbeteiligung

Weltforum-Verlag München, Köln, London, 1982, 161 S., DM 46,—

Diese kleine Schrift, Ergebnis eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für Wirtschaft, verdient bereits deswegen Aufmerksamkeit, weil sie sich mit dem Thema anhand von Beispielsfällen aus drei Ländern in vergleichender Weise beschäftigt. Die Entwicklungsländer Algerien, Indien und Mexiko¹ mit verhältnismäßig hohem Industrialisierungspotential werden trotz bestehender erheblicher sonstiger Unterschiede deshalb herangezogen, weil sie Prototypen für divergierende Haltungen zu Direktinvestitionen und Kooperationsformen ohne Kapitalbeteiligung darstellen sollen. P. kann dabei auf nationale und internationale (UNCTAD) Zusammenstellungen sowie deutsche und im geringeren Umfange nationale Untersuchungen² zurückgreifen. Einleitend werden, nach einem Blick auf die Erfahrungen in der Ost-West-Kooperation, die einzelnen Ausformungen der Unternehmenszusammenarbeit vorgestellt und zu den Direktinvestitionen einerseits und den bloßen Handelsbeziehungen andererseits abgegrenzt. P. gliedert die einzelnen Formen in vier Bereiche: die Verbundgeschäfte (Bartergeschäfte, Kompensationsgeschäfte, Gegengeschäfte, Rückkaufgeschäfte), die Kontraktor- und Serviceverträge, die Verträge über Technologietransfer (Lizenzverträge, Management- und technische Beratungsverträge, Großanlagengeschäfte) sowie die Koproduktionen. Im Blickpunkt der weltweiten Nord-Süd-Diskussion dürfte die Frage des Technologietransfers stehen. Im einseitigen Technologietransfer kommt stärker noch als bei den Direktinvestitionen die ökonomische Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industriestaaten auch und gerade im Gefolge einer hemmungslosen Industrialisation zum Ausdruck. Die Krise der dreißiger Jahre und die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachten für Lateinamerika eine Industrialisierung zum Zwecke der Importsubstitution vor allem im Bereich der Konsumgüterindustrie.³ Die nationale Entwicklung einer Grundstoff- und Schwerindustrie bedurfte bereits der Zuhilfenahme fremder Technologie und fremden Kapitals. Der Ausbau eines nationalen Industrialisierungsprogramms fragte nicht nach den Auswirkungen dieser Bedingungen, sondern setzte auf moderne Technologie und Organisationsformen, um die Phase einer langwierigen eigenen Entwicklung abzukürzen oder zu überspringen. Diese Stufe hat wohl fast jedes Entwicklungsland durchgemacht, gekennzeichnet mit entsprechenden Prestigeobjekten (etwa Indien: Rourkela). Kritische

1 Eine dem Umfang nach vergleichbare und dem Inhalt nach parallele Arbeit liegt vor mit Jean-Max Baumer – Albrecht von Gleich – Renate Heierli – Karsten Jaspersen, *Transnational Corporations in Latin America*, Diessenhofen 1982, die sich mit deutschen und schweizerischen Unternehmen in Kolumbien, Brasilien und Mexiko beschäftigt.

2 Vgl. ergänzend die neuere Bibliographie für Lateinamerika, in: *Comercio Exterior* 1978, S. 1477–1493 mit 667 Titeln.

3 Zu den Beispielen Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko vgl. Sotelo, *Soziologie Lateinamerikas*, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1973, S. 94 ff.; speziell für Mexiko weiter Reynolds, *The Mexican Economy*, Yale University Press 1970, S. 225 ff. und Ramírez de la O, in: *Comercio Exterior* 1980, S. 31 ff.

Überprüfungen dieses Industrialisierungskonzepts setzten von unterschiedlichsten Gesichtspunkten aus an, z. B. angesichts der demographischen Zwangslage von dem der Förderung arbeitsintensiver Kleinindustrien und ländlicher Industrialisierung (Tansania). Erst spät wurde die Abhängigkeit in der technologischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten als Problem gesehen: Kapital und Technologie in der Hand des ausländischen Investors unterwarfen die Wirtschaft der Peripherie den weltweiten Erfordernissen der Metropolen: Ausgesuchte Branchen und Märkte, abhängige Zulieferindustrien, Konzentration der Arbeitskräftenachfrage, selektive Vergabe von Lizenzen prägen die heimische Wirtschaft. Hier gegenzusteuern, etwa mit der Verstaatlichung weiter Bereiche des industriellen Sektors, erreicht irgendwann die Schmerzschwelle für den privaten Investor. Er kann und wird woanders investieren.

Der Verstaatlichungsumfang in Algerien (P., S. 76) verbunden mit einer dezidierten Austeritätspolitik in der Zielperspektive eines introvertierten und integrierten ökonomischen Systems⁴ führte schnell zu einem gewissen Investitionsattentismus. Hauptproblem ist daher, den Machtverbund zwischen Kapital und Technologie beim ausländischen Investor aufzubrechen. Die Grenzen zeigen sich bereits in den Industrieländern selbst, denn dort liegen die wichtigsten Patente bei den nationalen und internationalen Konzernen. Neue, nicht konzerngebundene technische Entwicklungen gibt es sicherlich, jedoch stehen für sie in erster Linie als potente Nachfrager wiederum nur die Großunternehmen zur Verfügung. Als ernstzunehmendes Reservoir kapitalunabhängigen Technologieangebotes bleiben Consultingfirmen übrig, die Know-how verkaufen können, und reine Handelsunternehmen mit eigenem Lizenzenbestand. Den Weg singulärer Beratungsverträge neben dem Verkauf von Investitionsgütern bei staatlicher Gesamtplanung beschritt Algerien (S. 77). Angesichts des begrenzten Bestandes an qualifizierten Führungskräften, die für den laufenden Betrieb der zunächst errichteten Anlagen beansprucht wurden, war die eigene Planungskapazität bald erschöpft. Die schlüssel- und produktionsfertige Erstellung von Industrieanlagen mit dem entsprechenden Know-how für deren Betrieb nahm seit dem 2. Vierjahresplan 1974–1977 nunmehr in Algerien das Hauptgewicht ein. Direktinvestitionen und Technologietransfer sind in Mexiko grundsätzlich erwünscht, deren nachteilige Folgen für die heimische Wirtschaft durch Registrierung unter materiellen Genehmigungsvorbehalten (P., S. 85 f.) zu vermeiden versucht wird.⁵ Die Förderung einer endogenen wissenschaftlich-technischen Entwicklung wird parallel dazu angestrebt, die indes wiederum nicht davon absehen kann, mit den Industriestaaten zu kooperieren.

Die Verbreitung von (Unternehmens-)Kooperationsformen ohne Kapitalbeteiligung in neuerer Zeit läßt jedenfalls im Verhältnis von Industriestaaten und Schwellenländern die

4 Leggewie, in: Hanisch/Tetzlaff, Staat und Entwicklung, Frankfurt a. M.–New York 1981, S. 412 ff. (421).

5 Extreme Abhängigkeiten auch ohne großem Kapitaleinsatz lediglich infolge des wissenschaftlichen Vorrangs in den Industrieländern lassen sich am berühmt-berüchtigten Beispiel des Pharmazie-Marktes ablesen, vgl. für Sri Lanka den Bericht der UNCTAD, A case study of pharmaceutical policies in Sri Lanka, TD/B/C. 6/21.

transitive Entwicklungshilfe zur qualitativ höheren und effektiveren gemeinsamen Entwicklung werden. Die am wenigsten entwickelten Länder werden indessen auch hier auf der Strecke bleiben: Wer investiert schon in Mali?

Gerhard Scheffler

Tilman Nagel

Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam

Geschichte der politischen Ordnungsvorstellungen der Muslime, Band II, Bibliothek des Morgenlandes, Artemis-Verlag, Zürich, München, 1981, 414 S., DM 95,—

Während Band I dieses Werkes die Geschichte der politischen Ordnungsvorstellungen im Islam von den Anfängen bis in das 13. Jh. darstellt, erhält Band II, der sich allein der Schilderung von Wesen und Funktion des islamischen Fundamentalismus widmet, einen durchaus aktuellen politischen Bezug. Denn die jüngsten Versuche, im Iran einen theokratischen Staat zu errichten, sind als Ausfluß fundamentalistischen Gedankenguts zu begreifen.

Der Verfasser schildert eingangs sehr übersichtlich, daß der Fundamentalismus das bestehende, über Jahrhunderte gewachsene Gemeinwesen ablehnt, weil es nicht vollkommen dem entspricht, was man von den angeblich idealen Verhältnissen der Frühzeit unter Muhammed und unmittelbar nach ihm unter den ersten vier Kaliphen zu wissen glaubt. Das Verhältnis zur Gegenwart sieht der Fundamentalismus entweder polemisch oder apologetisch. Die Normen des dīn werden zum integrierenden Prinzip islamischer Staatlichkeit, unabhängig davon, wer den Staat verkörpert. Ob durch den Fundamentalismus eine immer größere Kluft zwischen politischer Wirklichkeit und Theorie des Gemeinwesens entsteht oder ob der Fundamentalismus als Folge dieser Kluft begriffen werden muß, kann dogmatisch nicht eindeutig entschieden werden; jedenfalls ist – betrachtet man die heutigen Verhältnisse im Iran – ein eklatanter Bruch zwischen Rechtswirklichkeit und Rechtstheorie – sofern diese Begriffe auf ein islamisches Gemeinwesen in seiner Vermischung von Staat und Religion überhaupt anwendbar sind – nicht zu übersehen.

Diese Entwicklung im Iran, die in der islamischen Welt – soweit es das Wiedererstarren religiösen Gedankenguts angeht – nicht alleine dasteht (man denke nur an die Muslim Brothers und die durch sie ausgelösten Unruhen in Syrien im Frühjahr 1982) und die dennoch für den Europäer scheinbar überraschend gekommen ist, macht der Verfasser dem Leser begreiflich, indem er die Geschichte der Staatsphilosophie vom 13. Jh. an schildert und ausführlich übersetzte Texte der einschlägigen Werke islamischer Geisteswissenschaftler wiedergibt, wie man es in dieser Konzentration selten findet.

So widmet sich der Verfasser eingehend Ibn Taimija, einem bedeutenden Denker des Fundamentalismus, der 1328 n. Chr. starb, dessen Einfluß aber weit über seine Zeit hin-